

Datum: 05.09.19
Telefon: 0 233-30784
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.231

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Betrieb Veranstaltungstechnik des Kulturreferats. Stellenbedarf aufgrund der Optimierung der inneren Betriebsabläufe“
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Kulturausschuss am 10.10.2019
Vollversammlung am 23.10.2019

An das Kulturreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 29.08.2019 zur Stellungnahme bis 09.09.2019 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (**Finanzierungsbeschluss mit Deckung**) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1. Betrieb Veranstaltungstechnik
2. Veranstaltungstechnik, Logistikzentrum

zu 1. Betrieb Veranstaltungstechnik

1.1 Aufgabe

Der Betrieb Veranstaltungstechnik (BgA) des Kulturreferates ist sowohl für die Vermietung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik als auch für die technische Beratung, Planung, Organisation und Abwicklung vielfältiger öffentlicher Kunst- und Kulturveranstaltungen in jeder Größenordnung mit stadtinternen und externen Kooperationspartnern innerhalb der Münchner Stadtgrenzen zuständig.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

- 3,0 VZÄ Hilfskräfte (1. QE),
- 2,0 VZÄ SB Veranstaltungen (2. QE)
- 1,0 VZÄ Elektrofacharbeiter/in (2. QE)

zu 2. Veranstaltungstechnik, Logistikzentrum

2.1 Aufgabe

Ein Kultur-Förderinstrument der Landeshauptstadt München ist die kostengünstige Vermietung von professioneller nach VDE und UVV zertifizierter Veranstaltungstechnik, Ausstattung und Gerüstbau. Die Bandbreite des Technikbestands reicht vom Elektrokabel über Hightech-Scheinwerfer, Bühnenmodule und Gerüstbauelemente, Videoequipment, Mischpulte, Tonanlagen und Spezialwerkzeug bis hin zu Stromverteilern oder maßgefertigten Stoffverklei-

dungen und Planen für Bühnen. Die Unterschiedlichkeit der Gegenstände erfordert ein ausgeklügeltes System bei der Lagerhaltung und -verwaltung, bei der Disposition für den Einsatz, beim Transport sowie bei der Rücknahme, Kontrolle und Reparatur. Bei optimaler Bewirtschaftung des Materials liegt die Grenze bei ca. 1000 Veranstaltungen im Jahr, die damit durchgeführt werden können.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

2,0 VZÄ Lagerverwalter/in (2. QE),

3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

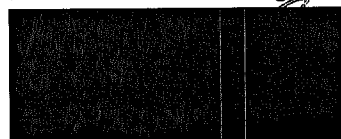
Nach Aussage des Kulturreferates erfolgt die Finanzierung der Kapazitätsausweitung aus dem laufenden Ansatz „Veranstaltungstechnik“ (Sachmittel – Aufwendungen für Dienstleitungen, Finanzposition: 3550.602.0000.1). Das Sachkostenbudget des Betriebs Veranstaltungstechnik wird dauerhaft zugunsten des Personalkostenbudgets reduziert.

Begründung

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 07.03.2019 stattgefunden.

Bisher wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebs Veranstaltungstechnik bei der Aufgabenwahrnehmung von freiberuflichen Dienstkräften unterstützt. Zukünftig soll – zur Optimierung der Dienstabläufe und v. a. der Gewährleistung einer hinreichenden Rechtssicherheit (Vermeidung von Scheinselbständigkeit) – auf den Einsatz von externem Personal weitgehend verzichtet werden. Die bestehenden freiberuflichen Arbeitsverhältnisse sollen daher verstetigt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat